

Naturkindergarten

Apfelbäumchen

Aufnahmekriterien



Inhalt

1 Alter	1
2 Gesundheitliche Voraussetzungen	1
3 Motorische Voraussetzungen	1
4 Sauberkeitsentwicklung	2
5 Besonderheiten /Handicap (Einzelfallprüfung)	2
6 Organisatorische Voraussetzungen	3
7 Pädagogische Passung	3

1 Alter

- Aufnahme erfolgt ab **vollendetem 3. Lebensjahr**.

2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Für die Teilnahme im Naturkindergarten muss das Kind gesundheitlich in der Lage sein, sich **täglich mehrere Stunden im Freien** aufzuhalten.

Dies umfasst insbesondere:

- Fähigkeit, witterungsunabhängig am Außenbetrieb teilzunehmen
- Allgemeine gesundheitliche Stabilität, die längere Aufenthaltszeiten im Außenraum erlaubt
- Keine pauschalen Ausschlüsse chronischer Erkrankungen; **individuelle Abklärung** erfolgt im Einzelfall in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

3 Motorische Voraussetzungen

Aufgrund des pädagogischen Konzepts und der natürlichen Umgebung sind folgende motorische Grundfähigkeiten notwendig:

- Selbstständiges **Treppensteigen**
- Sichere Fortbewegung im **unwegsamen Gelände** (Wurzeln, Hänge, Waldwege etc.) angepasst an den Entwicklungsstand
- Ausreichende körperliche **Ausdauer**, um für einen längeren Zeitraum **auf den Füßen unterwegs zu sein** (in der Regel 2–3 Stunden täglich)

Diese Anforderungen dienen der **Sicherheit des Kindes** und der Gewährleistung einer **pädagogisch verantwortbaren Betreuung im Naturraum**.

4 Sauberkeitsentwicklung

Die Einrichtung verfügt **nicht über die räumlichen und hygienischen Voraussetzungen**, um Wickelvorgänge in der notwendigen Qualität durchzuführen.

Daher gelten folgende Bedingungen:

- Das Kind ist **tagsüber trocken** und benötigt keine regelmäßigen Wickelvorgänge
- Das Kind kann die Toilette **weitgehend selbstständig** nutzen (Kleidung öffnen/schließen, Hände waschen etc.)
- Aufgrund des überwiegenden Aufenthalts im Außenbereich ist eine **systematische Sauberkeitserziehung in der Einrichtung nicht möglich**; diese liegt primär im häuslichen Bereich

Diese Regelung dient der Einhaltung von **Hygienestandards** und entspricht den üblichen Rahmenbedingungen von Natur- und Waldkindergärten.

5 Besonderheiten /Handicap (Einzelfallprüfung)

Kinder mit besonderen Bedarfen oder Entwicklungsbesonderheiten werden **nicht grundsätzlich ausgeschlossen**.

Eine Aufnahme erfolgt nach **fachlicher Einschätzung** durch die pädagogische Leitung, unter Berücksichtigung von:

- Sicherheit im Naturgelände
- Realistischen Betreuungsmöglichkeiten im Setting
- Eventuell erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen

Maßgabe ist die **Zumutbarkeit, Sicherheit und Gewährleistung des Kindeswohls**.

6 Organisatorische Voraussetzungen

- Vor einer endgültigen Aufnahme findet ein **verpflichtender Schnuppertag** statt. Er dient der Beobachtung, ob das Kind mit dem Natursetting angemessen zurechtkommt.
- Im Anschluss erfolgt ein **verbindliches Elterngespräch** über Beobachtungen, Erwartungen und mögliche besondere Bedarfe.
- Eltern stellen die für das Außengelände notwendige **wetter- und geländegerechte Kleidung** bereit.

7 Pädagogische Passung

- Die Sorgeberechtigten erkennen das **naturpädagogische Konzept** der Einrichtung an.
- Eine konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen von **Eingewöhnung, Informationsaustausch und Elterngesprächen** wird vorausgesetzt.